

Die Denkwürdigkeiten des ehemal. Staatsministers v. Friesen.

Der bis vor wenigen Jahren an der Spitze der königl. sächsischen Staatsregierung stehende Staatsminister Richard Freiherr v. Friesen hat seinen „Erinnerungen aus meinem Leben“ (2 Bde.; Dresden, W. Baensch) veröffentlicht, welche natürlich eine reiche Fülle interessanter Mittheilungen enthalten. Das Werk hat die Form einer Selbstbiographie, ist aber hauptsächlich ein höchst lehrreicher und interessanter Beitrag zur Geschichte der Entwicklung des politischen Lebens in Sachsen seit dem Eintritte desselben in die Reihe der konstitutionellen Staaten. Der erste Band enthält die Abschnitte: Jugend und Vorbereitung — Mein erstes Ministerium — Zwischenzeit zwischen meinen beiden Ministerien; der zweite die Abschnitte: Mein zweites Ministerium — Die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit bis 1866 — Vom Ausbruche des Krieges bis zum Beginn der Friedensverhandlungen — Die Friedensverhandlungen in Berlin. Schon diese kurze Inhaltsangabe läßt erkennen, daß in den etwa 100 Bogen, aus welchen das Werk besteht, ein ganz bedeutendes Material zur näheren Kenntniss und zum bessern Verständniß unserer Zeitgeschichte aufgeschöpft ist.

Der Verfasser macht in der Vorrede sich selbst den Einwurf, daß die Veröffentlichung seiner Erinnerungen als eine zu frühzeitige oder überhaupt als nicht zweckmäßig erscheinen könnte. Man kann nun freilich und wird mir vielleicht auch Folgendes einwenden: Nach langen und erditterten Kämpfen ist endlich die lang ersehnte Einheit hergestellt, ist der überwiegend größte Theil der deutschen Nation zu einem großen und mächtigen Reiche vereinigt. Daß das nur durch einen blutigen Krieg und in einer Weise möglich war, die zu jener Zeit den Ansichten, Wünschen und Hoffnungen vieler nicht entsprach, das kann man bedauern, aber nicht ändern. Selbst das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland, in dem ja eigentlich der Kernpunkt der ganzen damaligen Krisis lag, hat sich viel, sehr viel besser gestaltet, als man vor 1866 hoffen konnte und durfte; es hat sich so gestaltet, daß beide Theile damit können zufrieden sein. Freuen wir uns also der neuen Zustände, suchen wir sie so fest wie möglich zu begründen, so gut und zweckmäßig wie möglich zu gestalten, aber lassen wir das Vergangene vergangen sein! Woju soll es nützen, schon jetzt wieder alle Wunden aufzureißen, an frühere Kämpfe und Streitigkeiten zu erinnern, sie, wenn auch nur literarisch, zu erneuern?

Mit vollem Rechte hat sich der Verfasser durch solche Betrachtungen nicht abhalten lassen, sein Vorhaben auszuführen. Er hat, wie er glaubhaft versichert, sich gewissenhaft bemüht, die Personen und Ereignisse so zu schildern, wie er sie zu jener Zeit thatsächlich aufgefaßt hat, und sich dabei, soweit irgend möglich, jeder eigentlichen Polemik, jedes Angriffs auf Andere zu enthalten. Natürlich ist sein hauptsächlichstes Absehen darauf gerichtet, die damaligen Ansichten und Ziele der sächsischen Staatsregierung sowie die Motive ihrer Schlüsse und Handlungen so darzustellen, wie sie wirklich waren.

Die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen, welches er dabei beansprucht, wird gewiß kein Unbefangener ihm vorenthalten, selbst wo er im Uebrigen nicht auf denselben Standpunkt wie der ehemalige Minister steht. Es ist auch sehr anerkanntswürdig von dem Verfasser, daß er ausdrücklich erklärt, er habe seine Schrift zu einer Zeit erscheinen lassen, wo eine Widerlegung irrtümlicher Darstellungen und eine Rechtfertigung etwa fälschlich beschuldigter Persönlichkeiten noch möglich ist.

Wie schon oben angedeutet, schließt das Werk mit der glücklichen Beendigung der Friedensverhandlungen von 1866, und es scheint nicht im Plane des Verfassers zu liegen, schon in näherer Zeit seine Darstellungen bis auf die Gegenwart fortzuführen. Mit diesem Friedensschlusse — sagt er — wurde die Zeit des Kampfes, des Zusammenbruchs aller Verhältnisse beschlossen, eine neue Zeit begann, in der es galt, Neues zu schaffen, zu besorgen. Bis dahin kann man sagen: das Vergangene ist vergangen, es liegt vor uns nur noch als Gegenstand erster, ruhiger Betrachtung. Was seitdem geschehen, ist noch zu neu, zu sehr mit dem unmittelbar gegenwärtigen verbunden, als daß eine unbefangene Darstellung desselben geschrieben und veröffentlicht werden könnte.

Gemeinnützige Gesellschaft.

Leipzig, 27. October. Die Gemeinnützige Gesellschaft hielt gestern Abend im Saale des Kaufmännischen Vereinskaufes ihre erste Versammlung im gegenwärtigen Winterhalbjahre ab. Der Vorsitzende, Herr Dr. Gensel, hieß die Anwesenden herzlich willkommen und erklärte, einige Worte über die Angelegenheit, welche den Reichsverband vor Kurzem beschäftigt, die Vorgänge in der nationalliberalen Partei betreffend, auch an dieser Stelle sagen zu müssen. Nebner betonte, er glaube bestimmt annehmen zu können, daß

ganz dieselbe Gesinnung, wie im Reichsverein, auch in der Gemeinnützigen Gesellschaft vorherrsche und daß man auch in deren Kreise daran unbedingt festhalte, daß die nationalliberale Partei in Leipzig durchaus keinen Grund habe, die Spaltung auch in ihrer Mitte ernstlich zu lassen. Es wurde diesen Bemerkungen von keiner Seite widersprochen. Der Vorsitzende theilte hierauf weiter mit, es sei an den Vorstand der Gesellschaft das Ersuchen gerichtet worden, einige seiner Mitglieder in die beabsichtigte in der nächsten Zeit stattfindende Kirchenvorstandswahlen niederzusetzende Commission zu deputiren, und es habe der Vorstand dieser Aufforderung entsprochen, indem er die Herren Stadtrat Schars und Rechtsanwalt Dr. Schaeffler in die betreffende Commission abordnete. In Bezug auf die Stadtverordnetenwahlen schlägt der Vorstand vor, daß es wieder so wie in den letzten Jahren gehalten werden möge, nämlich von Seiten der Gemeinnützigen Gesellschaft eine Commission zu bilden, der das Recht der Zuwahl aus den verschiedenen Bürgerkreisen und ferner die Befugniß zusteht, mit anderen Vereinen und Corporationen wegen event. Aufstellung einer gemeinsamen Candidatenliste sich zu verständigen. Die Versammlung genehmigte diesen Vorschlag und war ferner damit einverstanden, daß zu Mitgliedern der gedachten Commission die Herren Carl Geibel jun., Gast-Herrmann, Vordirector Heuschel, Goldarbeiter Höfster und Rechtsanwalt Dr. Langbein bestimmt wurden.

Hierauf ergriff Herr Stadtrat Ludwig Wolf das Wort zu einem Vortrage über die Leipziger Rauch- und Rußfrage. Nach einer poetisch-humoristischen Einleitung gelangte der Vortragende zu dem Ernst dieser Frage und betonte, daß dieselbe in der That zu einem öffentlichen sanitären Uebelstande sich entwickelt habe, der dringend der Abhilfe bedürfe. Uebermäßiger Rauch und Ruß entstünden in erster Reihe aus mangelhafter Heizung, bei welcher Unsummen guten Geldes zur Esse hinaus gejagt würden. Wenn auch der hierdurch entstehende materielle Verlust den Einzelnen nicht so schwer treffe, so sei doch der Verlust, den die Gesamtheit hierbei erleide, ein erschreckend großer. Man möge bedenken, daß die schwarzen Schläue der Unterwelt in Deutschland nicht allzu reich bemessen seien und daß auch die Erneuerung des Waldreichthums sich in bestimmten Grenzen bewege. Die Verschwendung des Heizmaterials durch mangelhafte Heizung sei eine tadelnde Handlungsweise auf Kosten unserer Nachkommen. Der Redner erörtert im Besonderen die Einwirkungen der Dampffesseln und citirt aus den Gutachten des Ortsgesundheitsrates in Rarlshufen den Nachweis, daß in Fabriksstätten durch die große Menge der Dampffesseln der atmosphärischen Luft schwefelsaure Stoffe zugeführt, dadurch aber die menschlichen Athmungsorgane in hohem Grade gereizt werden. Ein Beispiel in dieser Beziehung bietet Manchester in England, wo durch die Ausströmungen der Essen die Luft veratmet mit Schwefelsäure gemischt sei, daß der niederströmende Regen diese Substanz an sich ziehe. Auch aus seiner Vaterstadt Werdau erbrachte der Redner ein Beispiel, indem dort durch den Rauch und Ruß der Dampfschornsteine, je nach der Windrichtung, die Baumblüthe in den Gärten erlödet wird, und er gelangte zu dem Schlusse, daß, da auch in Leipzig wir unter übermäßiger Entwicklung von Rauch und Ruß zu leiden hätten und dadurch oftmals die freien Plätze und Promenaden-Anlagen, welche man als die Lungen der Stadt zu bezeichnen pflege, verpestet würden, allerdings alle Veranlassung gegeben sei, nach Schutz gegen eine derartige Calamität zu suchen.

Der Redner untersuchte, welche Schutzmaßregeln aus den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, sowohl auf dem Gebiete des Privatrechtes als auf dem des Verwaltungsrechtes, sich ableiten lassen, und gelangte zu folgendem Resultate. Prozesse werden bei der jetzigen Höhe der Gerichtskosten wegen Rauch- und Rußbelästigung nur sehr wenige Hausbesitzer anstrengen. Die Reichsgewerbeordnung enthält, daß durch Ortsstatut gewisse Theile der Orte als solche bezeichnet werden können, in denen Fabrikanlagen, durch welche viel Rauch und Ruß entsteht, nicht errichtet werden. Dresden hat sich diese Bestimmung zu Nutze gemacht, und es entsteht die Frage, ob die Fälligkeit gegeben, daß Leipzig diesem Beispiele folge. Nebner beantwortete diese Frage mit Nein, erstens mit Rücksicht darauf, daß die sogenannten Central-Heizungs-Anlagen durch die betreffende gewerbegesetzliche Bestimmung nicht getroffen werden, und zweitens, weil wir dadurch in Leipzig der gewerblichen und industriellen Thätigkeit die Lebenskraft in hohem Grade unterbinden würden. Es hat sich übrigens ergeben, daß man in Dresden mit der gedachten Bestimmung keinen wirklichen Erfolg erzielt hat. Die §§. 51 und 52 des Reichsgewerbegesetzes, nach denen der Fortbetrieb gewerblicher Anlagen gegen Gewährung von Entschädigung untersagt werden kann, wenn sie gemeingefährliche Wirkungen ausüben, bleiben in der Regel auch unpraktisch, weil nicht festgestellt ist, wer die Entschädigung zu leisten hat, der Staat oder die Gemeinde, und Jeder sich vor dieser Entscheidung fürchtet.

Ungleich einschneidender sind die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Dampffessel-Anlagen und mit ihnen kann man schon etwas weiter kommen. Das Gesetz sagt, die Dampffessel-Heizungen müssen so eingerichtet werden, daß der Rauch möglichst verbrannt wird,

und der Besitzer solcher Anlagen kann auch nachträglich dazu angehalten werden, Einrichtungen in dieser Richtung zu treffen, die Schornsteine müssen eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Höhe haben etc. Aber wenn man diese Bestimmungen beim richtigen Lichte betrachtet, dann kann man nur sagen, daß auch ihre Wirkungen in vielen Fällen illusorisch sind, und es entsteht nun die Frage: Was hat zu geschehen, um einen größeren Schutz gegen die Rauch- und Rußcalamität herbei zu führen? Der Vortragende betont, daß bei Erörterung dieser Frage vor Allem auch unsere Essenlehrer mit heranzuziehen sein werden, da deren dermalige Rehrmethode außerordentlich viel zu wünschen übrig läßt, indem namentlich der zum Reinigen der russischen Schornsteine verwendete Rieselbesen unzulänglich ist.

Nach dem Competenzgesetz von 1835 ist unzulänglich, daß die Gemeindebehörden zur autonomen Regelung der vorliegenden Frage befugt sind, und ebenso steht außer Zweifel, daß die desfallsigen Anordnungen sich auch auf mangelhafte Heizanlagen, zu denen die Concession in früheren Jahren erteilt worden, erstrecken können. Es ist ein Rechtsirrtum, wenn Manche glauben, er könne, weil seine Dampffessel-Concession so und so viele Jahre zurückreicht, seine Dampffesse ruhig qualmen lassen. Die Reichsgewerbeordnung und ebenso die Ausführungsverordnung des Bundesrates wollen das keineswegs. England und die Schweiz, die Länder, welche als Stütze der classischen Freiheit gelten, sind längst damit vorgegangen, Bestimmungen zu erlassen, wonach auch ältere Dampffessen, die mangelhaft sind, verbessert werden müssen. Von technischer Seite ist übrigens nachgewiesen, daß bei diesen Abänderungen und Verbesserungen der Heizanlagen deren Besitzer selbst mit dem Vortheile durch Ersparniß an Heizmaterial, Entwicklung einer größeren Heizkraft haben, und es wird in dieser Beziehung namentlich die sogenannte Tembrint-Heizung empfohlen. Als Beweis, daß die Techniker und die direct beteiligten Besitzer von Dampffheizanlagen selbst darin übereinstimmen, daß es recht wohl möglich ist, Einrichtungen herzustellen, die den Rauch völlig vergehren, verliest der Redner ein ausführliches Gutachten, welches der bairische Dampffessel-Revisions-Verein auf die vom Magistrat in München an denselben gerichtete Anfrage, ob es etwa alku großen Schwierigkeiten begegne, wenn den Besitzern von Dampffessel-Anlagen die Auflage werde, binnen einer bestimmten Frist letztere so einzurichten, daß der Rauch gänzlich vergehrt wird, erflattet hat. Zum Schlusse betont der Redner, daß aber bei einem gesetzlichen Vorgehen nicht allein die Dampffessel, sondern auch die Privat- und gewerblichen Heizanlagen, sowie die Centralheizungen mit ins Auge zu fassen seien, und er sagt den Inhalt seiner mit vielem Besaß aufgenommenen Darlegungen in folgenden Thesen zusammen:

- Die Versammlung erklärt:
1. der durch Rauch und Ruß hervorgerufene Uebelstand hat auch in unserer Gemeinde vielfach schon eine in sanitärer Beziehung bedenkliche Gestalt angenommen.
2. sie erachtet es deshalb für geboten und gerechtfertigt, daß von der Behörde zur Beseitigung des Uebelstandes entsprechende Maßnahmen getroffen werden,
3. als solche Maßregeln betrachtet sie:
a. eine ausgiebige und nachdrückliche Handhabung der bereits der Dampffesselanlagen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen,
b. eine analoge Anwendung derselben auf die Central- und sonstigen gewerblichen Heizungen im Wege des communalen Regulativs,
c. Einführung einer Strafe für dergl. Uebertretungen, von welcher nur Contraventionen ausgenommen werden können, welche als durch technische Mangelhaftigkeit der Heizanlage verursacht von dem Contraventionen nachgewiesen werden, sofern derselbe mit Inhandlung der Heizanlage nicht im Verzuge ist,
d. eine ausgiebige Handhabung des §. 50 der Baupolizeiordnung für Städte und Aufsichtsführung der Baupolizei darüber, daß in eine Esse nur die ihrem Fassungsvermögen entsprechende Anzahl von Feuerzügen eingeführt werde,
e. eine — nöthigenfalls durch Strafen zu erzwingende — Abheilung der jetzt von den Schornsteinfegern beliebten Rehrweise für russische Schornsteine,
f. ein Vorgehen der künftigen Verwaltung in Abhebung der Uebelstände und Mängel, welche etwa durch die ihr unterliegenden industriellen und Central-Heizungen hervorgerufen werden.

An den Vortrag knüpfte sich eine längere Debatte. Herr Ingenieur Kunze bemerkte, Rauch und Ruß seien gewiß böse Feinde des Menschen, es werde aber nicht gelingen, sie ganz zu beseitigen, und in England und in der Schweiz, auf welche Länder der Referent mit Genugthuung hingewiesen, seien sie auch nicht verschwunden. Eine vollständig rauchfreie Verbrennung lasse übrigens die Heizkraft der Brennstoffe nicht ganz ausnützen, indem dabei denselben eine so große Menge von Sauerstoff zugeführt wird, daß die Wirkung der Heizung dadurch sich verringere. Versuche, die in Rühlhausen im Elsaß in größerem Maßstabe stattgefunden, hätten das vollkommen bestätigt. Der Redner erklärte, er sei aber trotzdem Freund der rauchvergehenden Einrichtungen, und empfahl gleichfalls das Tembrint-System. Rückwärts machte er aber darauf aufmerksam, daß die häuslichen Heizrichtungen in erster Reihe mit die Rauch- und Ruß-Calamität hervorrufen und daß vorzugsweise nach dieser Richtung hin die

bessernde Hand angelegt werden müsse, wenn überhaupt eine Besserung erzielt werden solle. Die Besserung habe sich auf die constructive Beschaffenheit der Heizanlagen zu erstrecken, auf die unsere Architekten und Maurermeister viel zu geringes Augenmerk hätten, und dann müsse die Bedienung der Ofen eine bessere werden, die gegenwärtig in den meisten Fällen sehr im Argen liege. Der Redner machte auf einen vom Klempnermeister Wagner hier erfundenen, am Eingange des Saales aufgestellten Apparat aufmerksam, der dazu dient, das Eindringen des Windes in die Schornsteine — eine hauptsächlichliche Quelle der Entstehung von Rauch und Ruß — zu verhindern.

Herr Stadtverordneter-Vorsitzer Gosey schloß sich in diesem dem Redner an und verwahrte die Dampffessen dagegen, daß sie der eigentliche Sündenbock in Bezug auf die Entstehung von Rauch und Ruß in Leipzig seien. Weit mehr als die Dampffessen seien die Laufende der gewerblichen Haushalten an dieser Calamität schuld. Bestehende Dampffheizanlagen abzuändern sei nicht so leicht, wie man es sich vielleicht hier und da vorstelle; die Behörden könnten da nicht ohne Weiteres decretiren, man möge der weiteren Entwicklung der Technik die Lösung der Frage überlassen. Nebner erklärte sich dagegen, daß die Gemeinnützige Gesellschaft über die vorgelegten Thesen abstimme, denn es sei nicht ihre Aufgabe, über solche technische Fragen Urtheile abzugeben. Man könne nur behrend eingreifen und möge sich vorsehen, der Industrie die Weine nicht derart zusammen zu schnüren, daß sie nicht mehr laufen könne. (Vielfache Zustimmung.)

Herr Wabl fand den Hauptgrund der hiesigen Rauch- und Ruß-Calamität darin, daß die Häuser viel zu wenig Essen haben, daß oft zwölf und mehr Ofen in eine einzige Esse münden, und er empfahl der Baupolizei dringend, hierin Wandel zu schaffen. Herr Fabrikinspector Morgenstern bestätigte durch Zahlenangaben die Annahme, daß die Dampffessen in Leipzig nur zum kleineren Theil zu der Rauch- und Rußentwicklung beitragen und daß die Hauptschuld auf die gewerblichen Wirtschaften entfällt. Herr Postmann-Edeling bemerkte, zu dem vielen Rauch und Ruß in Leipzig trage nicht unwesentlich der Umstand bei, daß die Kohlenconsumenten sich mit Vorliebe der Postkölbe, die viel Rauch ausströmen lasse, bedienten, während es entschieden vortheilhafter sei, Rußkölbe zu verwenden, welche Meinung von Herrn Fabrikinspector Morgenstern als begründet erklärt wurde.

Es sprachen nun noch die Herren Runge, Schmidt-Schlimann, Gosey und Ludwig Wolf, welcher in seinem Schlussreferat bemerkte, er besche nicht darauf, daß die Versammlung über seine Thesen abstimme, es genüge ihm, daß sie zum öffentlichen Vortrage gekommen. Er betonte alldann noch, man habe es in der Hauptsache mit der großen Bequemlichkeit vieler Besitzer von Dampffheizanlagen zu thun, dieser müsse zu Leibe gegangen werden. Die Verhandlung war hiernach erschöpft, es erfolgte keine Abstimmung und der Vorsitzende erklärte die Versammlung für geschlossen.

Lyceum für Damen.

Das Interesse, das die gebildeten und vermögenden Kreise der Gesellschaft, namentlich die Frauen und Töchter, den Bestrebungen entgegenbringen, die unsere Cultur geistigt, besteht in erster Reihe auf die Genüsse der Kunst und Wissenschaft. Nach und nach hat sich aber doch ein Bedürfnis nach der mit der Kunst so innig verwandten, die Befähigung so sehr vordringenden Wissenschaft auch bei den gebildeten Frauen eingestellt. Seit dem Jahre 1874 finden bekanntlich, um diesem Bedürfnisse entgegen zu kommen, wissenschaftliche Lehrurse für Damen statt, welche seit dem vorigen Jahre von einem Curatorium veranstaltet werden, das von dem Verein für Familien- und Volkserziehung in dieser Aufgabe betraut worden. Seit dem Bestehen dieser Vorträge ist das Bestreben darauf gerichtet gewesen, Gebiete zu wählen, die theils mit der Kunst und Literatur verwandt (Literatur und Kunstgeschichte), theils den Naturwissenschaften und der Culturgeschichte angehören. In diesem Winter ist die Wahl der Gegenstände, die behandelt werden sollen, eine besonders glückliche zu nennen. Sechs Vorträge über „Goethe's Frau K“, das bedeutsame und vieldeutige Werk das der deutsche Genius geschaffen, und sechs Vorträge über „Volkswirtschaftliche Fragen“ melden die diesjährigen Prospekte. Dem ersten Gegenstand kommt gewiß das Interesse der Damen entgegen — es wird aber vielleicht nicht überflüssig sein, darauf aufmerksam zu machen, daß die „Volkswirtschaftlichen Fragen“ tief einschneidende für das „Wirtschaftsleben des Hauses und der Familie“ sind — ja, daß von einer Lösung dieser Fragen der Fortbestand unserer gesammten Cultur und all ihrer Segnungen, welche die Frauen in erster Reihe genießen, abhängt. So wichtig es ist, daß die Männer der Wissenschaft bemüht sind, Bildung und Aufklärung den unbemittelten Schichten der Bevölkerung zuzuführen, ebenso wichtig ist es, daß die Frauen und Töchter der vermögenden Schichten der Gesellschaft Kenntniss erhalten von den realen Verhältnissen. Wist doch der große Meister selbst seinen Frau K (II. Theil) Bekleidigung in der Arbeit für die Volkswirtschaft finden. Woge dieser Hinweis auf den Zusammenhang, der in allem Menschlichen liegt, dazu beitragen, das Interesse für Vorträge zu verwehren, die einzig und allein durch das frei entgegenkommende Interesse befehen. Wir bemerken noch, daß der erste Vortrag über „Goethe's Frau K“ (Dr. Greynach) am Montag, 1. November, Vormittags 11<sup>1/2</sup>—12<sup>1/2</sup>, der erste Vortrag: „Ueber volkswirtschaftliche Fragen“ (Herr Dr. Essler) am Mittwoch, 3. November, Nachmittags 4—5, im Saale der